

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Marianne König (LINKE), eingegangen am 15.08.2008

Unregelmäßigkeiten bei der Fleischzerlegung in einem Betrieb in Lohne

Bei dem o. g. Betrieb handelt es sich um die Firma BFZ Brägeler Fleischzerlegung GmbH, Nachfolgefirma der Firma Hartke Fleisch- und Wurstwaren GmbH.

Im Januar 2008 waren bei staatsanwaltlichen Ermittlungen und Probenahmen des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im externen Kühlhaus in Bakum verdorbene Schweineköpfe und andere Fleischpartien gefunden und sichergestellt worden.

Um der dauerhaften Betriebsschließung wegen „persönlicher Unzuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers“ zuvorzukommen, hatten Vater und Sohn Hartke eine „Strafbewehrte Unterlassungserklärung“ abgegeben und sich verpflichtet, die Betriebsstätte in Lohne nicht mehr zu betreten.

Gleichzeitig hatte Herr Ludger Hartke die Geschäftsführung an Herrn Nieberding abgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Umfasst das Betretungsverbot als Nebenbestimmung im Zulassungsbescheid der Firma BFZ auch die Tätigkeit als Geschäftsführer der BFZ GmbH? In der amtlichen Bekanntmachung des Amtsgericht Oldenburg vom 12.08.2008 wird bekanntgegeben, dass Herr Ludger Hartke wieder als Geschäftsführer für die BFZ Brägeler Fleischzerlegung GmbH bestellt wurde.
2. In welcher Beprobungsdichte nimmt das LAVES sechs Monate nach dem Gammelfleischskandal seine Überwachungspflichten bei der Firma BFZ GmbH wahr?
3. Wie gedenkt das Land Niedersachsen, eine Wiederholung des Skandals in Zukunft zu verhindern, wenn sich der Hauptverantwortliche für die damaligen Missstände trotz geltenden Betretungsverbots erneut zum Geschäftsführer der BFZ GmbH ernennen lässt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.08.2008 - II/726 - 109)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 201-42470/2-600 -

Hannover, den 26.09.2008

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Es trifft zu, dass Herr Ludger Hartke zum Geschäftsführer der BFZ Brägeler Fleischzerlegung bestellt wurde. Dieser Betrieb ist allerdings nicht identisch mit dem früher unter diesem Namen firmierenden Fleischzerlegungsbetrieb, der jetzt unter dem Namen MiJoG Fleischveredelung GmbH ge-

führt wird. Das Betretungsverbot für alle Mitglieder der Familie Hartke, somit auch für Herrn Ludger Hartke, gilt für diese Betriebsstätte fort.

Zu 2:

Die BFZ Brägeler Fleischzerlegung GmbH ist ein für den Handel mit Lebensmitteln registrierter Betrieb ohne eigene Verarbeitungs- oder Lagerräume. Die Frage nach der Beprobungsdichte stellt sich insofern nicht.

Zu 3:

Da der Fragestellung ein nicht zutreffender Sachverhalt zugrunde liegt, erübrigen sich diesbezügliche Überlegungen.

Hans-Heinrich Ehlen